

wird, wie es den wahren Interessen der Versicherten entspricht. Weibhaftig resp. Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechtes ist hierfür die erste notwendige Voraussetzung. Sofern die Nachricht zutreffend ist, daß die Regierung mit einer erneuten Durchprüfung des sozialen Versicherungsvertrages beschäftigt ist, gibt der Verband der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung eine Enquete anordnet, um zur Erklärung strittiger Fragen Material von allen Seiten zu gewinnen und daß demgemäß die beteiligten Kreise zur Teilnahme an der Enquete geladen werden. Der Verband wählt eine Kommission von neun Mitgliedern, drei Arbeitgebern und sechs Versicherten, welche beauftragt wird, eine Gegenvorlage auszuarbeiten, und diese der Regierung und dem Reichstage zu unterbreiten.

Es wurde noch beschlossen, statt eine besondere Kommission die geschäftsführende Kasse mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu beauftragen.

Zum Invalidenversicherungsgesetze soll die Erhöhung des Reichszuschusses von 50 auf 75 Mk. beantragt werden. Weitergehende Wünsche verlangen eine Erhöhung der gesamten Rente um 50 Proz. Der geschäftsführenden Kasse soll die weitere Ausarbeitung überlassen bleiben.

Zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetze wurde eine Anzahl Beschlüsse gefaßt. Zu § 10 soll die Bestimmung im Wegfall kommen, wonach der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Anrechnung kommt. Sodann sollen Erhebungen veranlaßt werden über den Umfang der durch Bleiweißvergiftung herbeigeführten Erkrankungen.

Ferner sollen die Ortskrankenkassen verpflichtet werden, Material darüber zu sammeln, für wie viel Mitglieder 1. ausschließlich, 2. einschließl. Familienbehandlung in der Praxis sich ein Arzt als ausreichend erwiesen hat und dieses Material der geschäftsführenden Kasse zwecks Veröffentlichung in den Publikationsorganen des Verbandes zuzusenden. Hierzu bemerkt Braun-Königsberg: Der eigentlich zum Schutze der Mitglieder erlassene, jetzt aber von den Ärzten ausgenützte § 56a des Krankenversicherungs-gesetzes enthalte keine Bestimmungen darüber, welche Anforderungen die Aufsichtsböörden an die Kassen stellen dürfen. In Leipzig sei ein Arzt auf 2000 Mitglieder ohne Familienbehandlung nicht ausreichend gewesen, an anderen Orten habe man gesehen, daß ein Arzt im Stande war, für 2000 Mitglieder mit Familienbehandlung zu sorgen. Es müßte den Aufsichtsböörden ein Material vorgelegt werden, das sie in Zukunft nicht ignorieren können. — Weiter wurde beschlossen: a) Alle deutschen Krankenkassen zum Erlasse von Krankheitsverhütungsvorschriften aufzufordern, b) bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, damit bei einer Umänderung des Krankenversicherungsgesetzes den Krankenkassen das Recht der Kontrolle derjenigen Betriebe eingeräumt wird, welche nicht der Aufsicht der Gewerbeinspektoren unterstellt sind, um die Durchführung der hygienischen Vorschriften zu ermöglichen. Endlich stimmte die Versammlung folgendem Antrage zu: „Die Landesversicherungsanstalten sind verpflichtet, ihre Fürsorge auch auf Zahnkranken auszuüben und mindestens zwei Drittel der Kosten zu übernehmen.“

Damit hatten die Beratungen ihr Ende erreicht und soll die nächste Jahresversammlung in Göttingen abgehalten werden.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Lohnabzug von 6 Mk.

Sachverhalt: Der Kläger hatte als berechnender Metteur eine Form seines Wertes zum Abziehen in die Handpresse ausgeschossen und diese Arbeit beim Drucker als dringend bezeichnet, weil er einen Abzug zum Belegen seiner Wochenrechnung benötigte. Ohne Wissen des Klägers ließ der Drucker aber, wohl wegen Erledigung einer andern noch dringenderen Arbeit, die Form vor dem Abziehen durch einen Lehrling wieder aufs Brett zurückschießen. Nach Feierabend, als der Kläger sich die Hände wusch, trat dann derselbe Lehrling an ihn heran mit der Frage, ob er den Bogen noch einmal ausschließen solle, worauf ihm der Kläger unwillig mit: „Meinetwegen! Nach was Du willst!“ geantwortet haben soll. Darauf ging der Lehrling zu dem Formenbrette und begann, die Kolonnen herunter und in die Presse zu schießen; er hatte aber übersehen, daß das Brett von der andern Seite der Platte aus nach vorn gestossen worden war, weil man an der entgegengegesetzten Stelle der Platte mit einer andern Arbeit sich beschäftigt hatte. Beim Herunterschießen der letzten beiden Kolonnen kam deshalb das Formenbrett ins Klappen und die Kolonnen, im Werte von etwa 12 Mk. fielen zusammen. Die Firma machte den Kläger nun für den entstandenen Schaden verantwortlich, indem sie die Ansicht vertrat, daß der Kläger mit dem Worte „meinetwegen“ die Zustimmung dazu gab, daß der Lehrling das Ausschließen besorgen sollte; sie war aber bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Entscheid: Der Kläger ist von einer Schadenersatzpflicht freizusprechen.

Begründung: Der Kläger hatte die Form behufs Abziehens in die Presse ausgeschossen; das Zurückschießen derselben ohne vorheriges Abziehen veranlaßte der Drucker, indem er dem Lehrling hierzu entsprechenden Auftrag gab, ohne den Kläger überhaupt davon zu unterrichten. Der Drucker ließ also hier eine Arbeit des Klägers ohne dessen Wissen durch den Lehrling ausführen, und letzterer schloß wohl daraus, daß in derselben Weise das wiederholte Ausschließen der Form zum Abziehen vor sich gehen müßte, deshalb richtete er an den Kläger auch eine dahingehende Frage. Die Beantwortung der Frage mit dem Worte „meinetwegen“ deutet die Firma dahin, daß dem Lehrling damit zu verstehen gegeben war, er könne ausschließen; der Kläger aber wollte damit sagen, daß er mit der Sache nichts mehr zu tun haben wollte; nachdem der Drucker ganz eigenmächtig das Zurückschießen der Form durch den Lehrling veranlaßt hatte, sollte er auch über das nochmalige Ausschließen nach Belieben verfügen. Zweifellos haben beide Auslegungen ihre Berechtigung, aber trotzdem dürfte das Schiedsgericht nicht anders entscheiden. Wollte er konnte der Drucker die ausgeschlossene Form nicht abziehen, so mußte er den für die Form verantwortlichen Metteur hierüber unterrichten; dieser hatte dann das Zurückschießen und auch das Neuausschießen der Form zu übernehmen, und war nur berechtigt, für das zweite Ausschließen eine Entschädigung zu beanspruchen. Eine solche Mitteilung an den Kläger unterließ der Drucker aber; er beauftragte vielmehr den Lehrling, das Zurückschießen der Form auszuführen und das Wiederausschießen überließ er demselben ebenfalls.

Klageobjekt: 4,34 Mk. Lohnnachzahlung.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister an zwei Maschinen beschäftigt, deren eine mit einem Anlageapparat versehen war. Seit seinem Konditionsantritte bei der Beklagten, vor etwa eineinhalb Jahren, hat der Kläger das Vorschlagen an seinen Maschinen selbst besorgt, bis zum Tage der Entlassung, an welchem er dies zu tun sich weigerte. Hierüber vom Betriebsleiter zur Rede gestellt, erwiderte er, daß er zu dieser Arbeit nicht verpflichtet sei. Daraufhin erfolgte seine sofortige Entlassung und zwar morgens gegen 9 Uhr. Zu seiner Entschuldigung gibt der Kläger an, daß die ihm zur Verfügung gestandenen Bogenfängerinnen stets kaum der Schule entwachsene, schwache Mädchen gewesen seien, so daß er in Rücksicht auf diese das Vorschlagen allein versehen habe. Bei dem fortwährenden Wechsel der Mädchen habe er sich diese auch nicht fertig einrichten können, und da die letzte Bogenfängerin wegen Verweigerung einer geringfügigen Lohnzulage die Arbeit an seiner Maschine wieder ausgab, sei er unwillig geworden und habe das Vorschlagen strikte abgelehnt. Die Firma ihrerseits dagegen erklärt, daß zum Vorschlagen männliches und stärkeres weibliches Hilfspersonal vorhanden sei, so daß die Arbeit des Vorschlagens von Maschinenmeister nicht allein verlangt werde. Die letzte Bogenfängerin des Klägers war erst zwei Tage an der Maschine beschäftigt, weshalb ihr Verlangen auf eine Lohnzulage abgelehnt werden mußte, die Vorgängerin derselben aber wurde auf Antrag des Klägers entlassen, weil er angab, sie nicht gebrauchen zu können.

Während der Kläger nun Nachzahlung von sieben Lohnstunden beantragt, verlangt die Beklagte einen Entschädigung darüüber, ob sie zurpflücklichen Entlassung berechtigt war. Entscheid: Die Firma ist zur Nachzahlung der 4,34 Mk. Lohn verpflichtet.

Begründung: Durch einen Entscheid des Berliner Tarif-Schiedsgerichtes ist festgestellt, daß die Maschinenmeister verpflichtet sind, sich des Vorschlagens und Wegnehmens des Druckes anzunehmen bzw. dabei behilflich zu sein. Nach der unabweisbar gebliebenen Angabe der Firma soll das in jenem Entscheide vorgesehene Hilfspersonal im Maschinenstalle auch vorhanden gewesen sein. Wenn der Kläger die Ausübung jener Pflicht verweigerte, so war die Firma berechtigt, das Arbeitsverhältnis mit ihm zu lösen, und da er ohne Kündigung stand, am Abend desselben Tages. Ein Grund zur sofortigen Entlassung war nach dem ganzen Vorgange nicht geboten, und die Firma bestand sich im Irrtum, wenn sie annahm, daß in dem Verhalten des Klägers eine beharrliche Arbeitsverweigerung zu erblicken war, die zu sofortiger Entlassung berechtigte.

Klageobjekt: Tarifwidrige Arbeitsniederlegung.

Sachverhalt: Die Angelegenheit steht mit der vorausgegangenen Klagesache in einem gewissen Zusammenhange, und betrifft ein und dieselbe Firma. Nachdem der vorstehend bezeichnete Maschinenmeister entlassen worden war, stellte der Obermeister einen andern, bisher an einer Zweifarbmachine beschäftigten Maschinenmeister an die Maschine des Vorklägers. Jener zweite Maschinenmeister lehnte die Übernahme dieser Maschine jedoch ab, mit der Motiwendung, daß er den Anlageapparat nicht kenne und deshalb die Maschine auch nicht zu bedienen verstehe. Darauf erfolgte auch die Entlassung des zweiten Maschinenmeisters. Hiergegen wandten sich die Vertrauensleute und suchten eine Unterredung mit dem Betriebsleiter nach, bei welcher sie die Zurücknahme der zweiten Kündigung beantragten; gegen die zuerst erfolgte Kündigung des andern Maschinenmeisters erhoben sie keine Einwendungen, nur wünschten sie, daß an dessen Stelle ein Maschinenmeister neu engagiert und nicht aus dem Personale genommen werde. Kurz vor Beginn der Mittagspause war die Verhandlung mit den Vertrauensleuten beendet, und erklärte sich die Firma bereit, die zweite Entlassung zurückzunehmen; die erste Entlassung dagegen sollte bestehen

bleiben und der Streitfall dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden. Zwischen dem Entlassen der Differenz — etwa gegen 10 Uhr vormittags — und dem Beginn der Verhandlung mit dem Betriebsleiter hatten die Vertrauensleute sowohl, als der entlassene zweite Maschinenmeister vom Faktor einen Passierschein verlangt, um sich wegen einer Vermittlung durch die Tariforgane an diese wenden zu können. Dieser Passierschein wurde ihnen durch den Faktor verweigert, weil er sich zur Ausstellung eines solchen nicht für kompetent hielt; auch erklärte die Betriebsleitung, daß die Vertrauensleute nicht von einer Anrufung der Tariforgane, sondern von einer solchen des Maschinenmeisterverbandes gesprochen hätten. Bei Beendigung der Verhandlung mit dem Betriebsleiter — gegen 12 Uhr — eröffneten die Vertrauensmänner demselben, daß das Personal in der Mittagspause eine Versammlung abhalten würde, und daß es fraglich wäre, ob es wieder zur Arbeit erscheinen würde. Um 12 Uhr trat das Personal außerhalb des Geschäftes zu einer Beratung zusammen; die Mittagspause währte bis 12 Uhr 40 Min. In der Zwischenzeit sind die Vertrauensmänner zum Betriebsleiter zurückgegangen, um demselben mitteilen zu wollen, daß das Personal auf die Wiedereinstellung beider Maschinenmeister bestesse. Sie trafen den Betriebsleiter aber sofort nicht an, sondern erst einige Zeit später, und zwar nach Ablauf der Mittagspause. Die nun beginnenden Verhandlungen zogen sich bis etwa 1/3 Uhr hin, in deren Verlauf der Betriebsleiter auch die Zurücknahme der erst ausgesprochenen Kündigung zugestand, jedoch unter der Bedingung, daß die Weiterbeschäftigung derselben vom spätern Entscheide des Schiedsgerichtes abhängig sei. Hierauf nahm das Personal um 1/2 3 Uhr die Arbeit wieder auf.

Entscheid: Die Geßlisen haben mit ihrer Arbeitsniederlegung tarifwidrig gehandelt, umsonst, als ihnen der Beschluß des Tarifausschusses vom 27. April d. Js. — veröffentlicht durch Bekanntmachung des Tarif-Amtes vom 15. Mai 1904 — bekannt sein mußte. Es ist in dieser Bekanntmachung gesagt, daß die Schiedsgerichte in allen Differenzen zur Schlichtung anzurufen seien, und daß bis zum Entscheide ihr beide Parteien die Differenz als aufgehoben gilt und den Rechten und Pflichten aus dem tariflichen Arbeitsvertrage in keiner Weise gerührt werden darf. Diese Bekanntmachung hat auch der Verbandsvorstand mit einer öffentlichen Erklärung vom 28. Mai zu der seinigen gemacht und der Verbandsgeßlisen-Gesellschaft zur strikten Befolgung zur Kenntnis gebracht. Hiergegen hat das Personal der Klägerin verstoßen, und das Schiedsgericht wäre verpflichtet, die Beklagten des Tarifbruches zu beschuldigen, wenn nicht Milderungsgründe für ihre Handlungsweise zu konstatieren wären. Als mildernd wird angesehen die Angabe der Beklagten, sie hätten die Absicht gehabt, zur Vermeidung jeder Störung rechtzeitig die Tariforgane zu einer Vermittlung anzurufen, seien hieran aber durch Verweigerung eines Passierscheines verhindert worden; ferner hat auch die Firma es veräumt, rechtzeitig die Tariforgane anzurufen, wofür sie allerdings geltend macht, daß der Betriebsleiter als Nichtbuchdrucker darüber nicht informiert war. Die Beklagten geben zwar an, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, die Arbeit niederezuliegen, und daß die späte Aufnahme der Nachmittagsarbeit lediglich ihren Grund habe in der Verzögerung der Verhandlungen, aber es muß demgegenüber erklärt werden, daß unbeschadet der noch andauernden Verhandlung der Vertrauensleute das übrige Personal verpflichtet war, nach Beendigung der Mittagspause pünktlich zur Arbeit wieder zurückzukehren; irgend ein tarifliches Recht ging ihnen dadurch nicht verloren. Und um so mehr waren sie zu dieser Pflichterfüllung verpflichtet, als ja bereits vor Beginn ihrer Versammlung die zuerst aufgestellte Forderung: Zurücknahme der Kündigung des zweiten Maschinenmeisters, seitens des Betriebsleiters bewilligt worden war; der späteren Erweiterung dieser Forderung auf Wiedereinstellung des zuerst entlassenen Maschinenmeisters konnte sowie am Nachmittage nicht Rechnung getragen werden, da der Entlassene nicht zur Stelle war, sondern erst am Morgen des andern Tages seine Arbeit wieder aufnehmen konnte.

Die von der Firma vollzogene erste Entlassung wird durch den Schiedspruch in keiner Weise berührt; hält die Firma dieselbe aufrecht, so wird das Personal hierin nicht eine Ursache zu neuem Konflikte finden.

Die Frage der Vertrauensleute: ob die Firma berechtigt ist, für die geleisteten Stunden einen entsprechenden Lohnabzug zu machen, muß bejaht werden.

Korrespondenzen.

Dortmund. Wenn der Vorstand des hiesigen Ortsvereins hoffte, am 20. August mit Einlegung des interessanten Vortrages „Maxim Gorki, ein russischer Volksdichter“, einmal eine gut besuchte Ortsversammlung zu erzielen, so sah er sich in seinen Erwartungen sehr getäuscht, denn gerade das Gegenteil war der Fall; von 120 Mitgliedern waren ganze 46 Mann erschienen. Der Herr Vortragende, selbst ein geborener Russe, verstand das Thema mit seinen eignen Erlebnissen auszusprechen und machte daselbe durch Vorlesen eines der Werke noch interessanter. Die anwesenden Kollegen aber sollten Herrn Roman Russe ihren Dank durch reichen Beifall. Der Vorsitzende machte die Kollegen dann auf die im September stattfindende Vertreterwahl zur Generalversamm-

lung der Ortskrankenkasse aufmerksam und forderte auf, sich recht zahlreich an derselben zu beteiligen, auch sei hiernächst besonders auf die demnächst abzuhaltende Gewerkschaftsversammlung hingewiesen, welche dieses Thema behandeln soll. Herr Balthoff wird im Oktober das „Nachtschlaf“ registrieren. Ein Rekrutenabgabeschiedsrichters soll Samstag den 1. Oktober gefeiert werden und wurde deshalb der geplante Ausflug fallen gelassen.

Essen (Nütz). Die Typographische Gesellschaft hier selbst veranstaltet Sonntag den 4. September eine Ausstellung von Johannisfestdrucksachen. Am gleichen Tage beginnt auch der Weideneiferkurs und Mittwoch den 7. September der Stickerkurs.

K. Essen. (Bezirksversammlung vom 14. August.) Die Versammlung war besucht von Kollegen aus Essen, Gelsenkirchen, Wattencheid, Schalte, Steele, Vottrop, Vuer, Werden und Schonnebeck. Unter „Geschäftliches“ besprach d. r. Vorsitzende eingehend den Geschäftsbericht des Tarif-Amtes pro 1903/1904. Im besondern verwies Redner auf den Bericht über die Tätigkeit der Schiedsgerichte, der zur Kenntnis bringt, daß durch Beschluß des Tarif-Ausschusses vom 27. April dieselben besetzt sind, über alle aus dem Arbeitsverhältnisse entspringende Differenzen Recht zu sprechen und knüpfte Redner hieran die Bitte, sich gegebenenfalls nur an die Schiedsgerichte zu wenden. In Bezug auf die Absicht der Prinzipale Esatz-Vorbringens, den Ausschluß an die deutsche Tarifgemeinschaft herbeizuführen, wünschte Vorsitzender, daß nunmehr auch halb der Ausschluß des esatz-Vorbringens Verbandes an den deutschen Buchdruckerverband zur Tatsache werden möge, damit bei der nächsten Tarifvereinbarung eine gesicherte Gehilfenschaft der vereinten Prinzipalität gegenübergestellt werden könne. Betreffs der fortgesetzten Berichte über Ferienbewilligungen bemerkte Redner, daß das in den letzten Jahren gesammelte Material jedenfalls halb veröffentlicht werden würde und erhofft derselbe über kurz oder lang die Gewährung von Ferien in allen tarif-relevanten Geschäftsfällen. Da die Versuche der Einführung einer tariflichen Arbeitszeit bei der Firma Krupp als endgültig gescheitert zu betrachten seien, werden die dort in Kon-dition tretenden Mitglieder verpflichtet, nicht unter den er-höhten Lohnsätzen von 28,54 resp. 29,14 resp. 29,84 Mk. anzufangen. Die Drucker sei jedoch nach wie vor außer-halb des § 2. Die Firma Luedt in Schuir bei Werden hat die Streichung aus dem Tarifverzeichnis beantragt, da sie nicht in der Lage sei, den Essener Vorkaufschlag zu zahlen. Die Drucker wurde für Verbandsmitglieder ge-schlossen. Der Massenbericht pro zweites Quartal hebt hervor, daß der Abschluß sowohl in betreff der Massenver-hältnisse als auch des Mitgliederstandes ein günstiger ge-nannt werden darf. Der Mitgliederstand hat sich im Ver-richtsquartale von 372 auf 391 gehoben. Einen auch für die weitere Deffentlichkeit bedeutsamen und interessanten Vortrag brachte uns hierauf das Referat des Kollegen Grafmann: „Tarifliche Streitigkeiten“. Nicht der Tarif an sich oder dessen Bedeutung für die weitere soziale Ent-wicklung unsers Gewerbes bildete den Gegenstand des Vortrages, sondern das Hauptaugenmerk des Vortrages richtete sich speziell auf die Tarifschiedsgerichte und die Funktion dieser hochwichtigen rechtsprechenden und ausgleichenden Institution unserer Tarifgemeinschaft. Das Reiznere der Ausführungen ist etwa folgendes: Aus dem Abschlusse der Tarifgemeinschaft zwischen Gehilfenschaft und Prinzipalität ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Anerkennung der vollständigen Gleichberechtigung der vertraglichstehenden Faktoren auf der Grundlage friedlichen Zusammenarbeitens zwecks Förderung einer gedeihlichen Entwicklung des Ge-werbes zu Nutz und Frommen beider Teile. Auf dieser Basis sind denn auch die aus Arbeitgebern und Arbeit-nehmern gleichwertig sich zusammensetzenden tariflichen Schiedsgerichte entstanden. Nach § 51 des Tarifes ist es Aufgabe derselben, Streitigkeiten in bezug auf Auslegung des Tarifes zu schlichten. Durch Beschluß des Tarif-Aus-schusses vom 27. April d. J. ist das Tätigkeitsgebiet der Schiedsgerichte noch dahin erweitert worden, daß dieselben den Auftrag erhielten, für die Folge nicht nur über Streitigkeiten aus dem Tarife, sondern über alle Differenzen, die sich aus dem beruflichen Zusammenarbeiten zwischen Prinzipal und Gehilfen ergeben können, Recht zu sprechen bzw. schlichtend oder vermittelnd zu wirken. In bezug hierauf sagt der Geschäftsbericht des Tarif-Amtes: Wir wünschen, daß es in allen Differenzpunkten nur nach dem Rechte, nicht aber nach der Gewalt gehen soll und wir sind überzeugt, daß das, was Recht ist, in unseren Schiedsgerichten auch jederzeit Recht bleiben wird.“ An der Hand dessen unterzog Redner nunmehr die Schieds-gerichte unsers engern Vereinsgebietes, nämlich diejenigen von Essen und Dortmund, einer eingehenden Kritik. Zur Illustration dafür, wie die Gehilfenschaft bestrebt ist, an dem fernern Ausbau der Tarifgemeinschaft im Sinne des Beschlusses des Tarif-Ausschusses vom 27. April weiter-zuarbeiten, verlas Redner eine Eingabe an das Essener Schiedsgericht, darstellend einen Antrag von 300 tarif-treuen Gehilfen Essens und Umgegend, die verdient, als sozusagen historisches Dokument auch der breiten Deffent-lichkeit bekannt zu werden. Derselbe sei darum hier im Wortlaute wiedergegeben: „An das Buchdrucker-Tarif-schiedsgericht Essen. In Erledigung des heiliegenden Auf-trages der tarif-treuen Gehilfen der Buchdruckereien Frede-beul & Koenen, Thaden & Schumemann, Wölkling & Müller (Neueste Nachrichten), Reizmann-Grono, Eugen Schoret in Essen, Bürger-Zeitung in Wittencheid, Münfermann und Bertenburg in Gelsenkirchen, bittet Unterszeichneter das löbliche Schiedsgericht Essen, eine

Einigungsstiftung einzuberufen und die Herren Geschäfts-leiter vorgenannter Druckereien hierzu ergebnis ein-zuladen. Die Gehilfen wünschen durch die Vermittlung des löblichen Schiedsgerichtes eine Einigung herbeizuführen: 1. Beseitigung der Sonntagsarbeit; 2. Herbeiführung eines früheren Geschäftsabschlusses; 3. Beseitigung des Matrizen-austausches. Zur Erläuterung diene folgendes: Der Tarif-Ausschluß bestimmte in seiner letzten Sitzung, daß alle sich aus dem Arbeitsverhältnisse entwickelnden Diffe-renzen durch die Tarifinstitutionen beboden eventuell die-selben als Einigungsinstanzen angerufen werden sollen; die Anrufung des hiesigen Schiedsgerichtes in obigen Fragen ergab sich daher für die Gehilfenschaft als der einzig richtige Weg. Da die Beseitigung der Sonntags-arbeit nur durch das gemeinsame Handeln der Herren Zeitungverleger Essens und Gelsenkirchens mög-lich ist, so hielten es die Gehilfen beider Orte für richtig, die Angelegenheit — trotzdem für Gelsenkirchen das Schiedsgericht Dortmund zuständig ist — hier gemeinsam zu verhandeln, um so mehr, da keine Klagefahde vorliegt. Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß seit Ausbruch des oja-siatischen Krieges in genannten Druckereien, mit Aus-nahme der Druckereien Reizmann-Grono und Neueste Nachrichten, die Sonntagsarbeit erschreckend zugenommen hat, in einzelnen Betrieben sogar regelmäßig geworden ist. Die Gehilfenschaft hat ein großes Interesse an der Beseitigung derselben, da sie den Sonntag resp. die Montagnacht als die in früheren Jahren schwer erkrankte Ruhezeit betrachtet zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit. Die Prinzipalität aber kann bei einem gemeinsamen Aufsehen der Sonntagsarbeit nur profitieren. Punkt 2, betreffend früheren Geschäftsabschlusses, ließe sich in der Weise regeln, daß durch gemeinsame frühere Annoncenaufnahme sowie früheren Redaktionsabschlusses eine Verlegung der Arbeitszeit in frühere Tagesstunden er-möglicht würde, wodurch die Herren Prinzipale an W-triebskosten sparen; für die Gehilfenschaft wäre damit ein längst empfundener Uebelstand in gesundheitlicher und sanitärer Hinsicht beboden. Punkt 3: Der Austausch von Matrizen für Anzeigen findet zwischen einzelnen Druckereien noch immer statt, trotzdem wiederholt versichert wurde, man wolle hiervon im Interesse der Verminder-ung der erschreckend hohen Konditionsloshatz der Ge-hilfen absehen. Die Anzeigen ausgebenden Firmen machen sich dieses zumutend durch das Verlangen höherer Rabatt-sätze und so sind Prinzipal und Gehilfen die Geschädigten, weshalb letztere um Beseitigung des Austausches erjuden. Zur Vertretung vorstehender Angelegenheiten bestimmt die Gehilfenschaft außer dem unterzeichneten Gehilfenbeisitzer den Kollegen Eine glückliche Erledigung an-geregter Fragen seitens des löblichen Tarifschiedsgerichtes erhoffend, zeichnet im Auftrage der in Betracht kommenden 300 tarif-treuen Gehilfen mit Hochachtung“ -- Ueber das Schicksal dieses Antrages, der an den Prin-zipalvorsitzenden eingereicht wurde, blieben nunmehr die Antragsteller längere Zeit im Unklaren, erst nachdem in einer abgehaltenen Versammlung des Prinzipalvereins die An-gelegenheit zur Sprache gekommen, wurde auf mehrmalige dringende Anträge der Bescheid, daß die Prinzipale es ab-lehnten, über die berechtigten Fragen mit den Gehilfen öffentlich vor dem Schiedsgerichte zu verhandeln. Die Sonntagsarbeit, die ihre Ursachen gegenwärtig in den ver-widelten politischen Verhältnissen finde, solle, soweit an-gänglich, möglichst eingeschränkt werden, nach Beendigung des ojiastischen Krieges würde diese Frage von selbst wohl erledigt sein; betreffs des früheren Geschäftsabschlusses wurde prinzipalseitig die Kompetenz der Schiedsgerichte bezweifelt; es wird jedoch beabsichtigt, in dieser Sache ein Zirkular an die betreffenden Firmen zu senden, das auch dem Gehilfenvertreter zur Kenntnis gebracht werden soll. Redner meinte, von dem eventuellen Erfolge des selben sei schon zu sprechen, wäre verfrüht. In Hinsicht auf Punkt 3 wurde bemerkt, daß es namentlich in Dringlich-keitsfällen in das jeweilige Ermessen des Prinzipals ge-stellt sein müsse, mit befreundeten Druckereien Matrizen zu tauschen und würde man sich dieses Recht auch in Zu-kunft nicht nehmen lassen; man könnte nicht die ganze Woche hindurch einige Gehilfen mehr beschäftigen, nur um dieselben für den Annoncenauftrag am Schlusse der Woche zur Hand zu haben. Nach alledem, so führte Kollege Grafmann weiter aus, müsse man sich unwillkürlich fragen: Wo bleibt da die Kumpanverwendung aus dem Be-schlusse des Tarif-Ausschlusses vom 27. April? Mit Un-gelegenheiten von so eminent wichtiger Bedeutung für die Gehilfenschaft möchte man sich nicht gern vor dem großen Forum der Deffentlichkeit beschäftigen. Es sei bebauer-lich, daß die in Erkenntnis des den Schiedsgerichten bis-her noch anhaftenden Mangels der Einseitigkeit vom Tarif-Ausschlusse gestellten Beschlüsse so spurlos an den Prinzipalvorsitzenden vorübergegangen zu sein scheinen. Man sei wohl bestrebt, sich an die betreffenden Paragraphen und Buchstaben des Tarifes zu halten, im übrigen aber sei man anscheinend noch nicht gekommen, den Herrenstand-punkt ganz und für immer aufzugeben. Von der Generalidee der Tarifvereinbarung: der Schaffung ge-sunder Zustände auf der Grundlage völliger Gleichberech-tigung und einseitigen Zusammenwirkens von Prinzipal und Gehilfen schienen die ersteren noch lange nicht in dem Maße durchdrungen, wie es im Interesse einer gedeih-lichen Fortentwicklung des Gewerbes zum Wohle beider Kontrahenten gelegen sei. Aufgabe des Tarif-Amtes sei es, für die Tätigkeit der Schiedsgerichte nach dieser Rich-tung bestimmtere Direktiven zu schaffen. — Die beim Schiedsgerichte Dortmund zutage getretenen Mißstände er-

führen im weitem Verlaufe eine besonders scharfe Kritik seitens des Vortragenden. Unerhört sei es, wenn jetzt be-kannt werde, daß in einer ganzen Reihe von Fällen von den klageführenden Gehilfen seitens des Prinzipalvorsitzenden ein Kostenvorschuß von 10 Mk. eingefordert werde, wenn die Klage zur Verhandlung kommen solle. Es lag jedenfalls in der Absicht des Tarifgesetzgebers, das Verfahren durch die Schiedsgerichte wesentlich zu ver-einfachen und zu verbilligen, nicht aber die Kosten des-selben denen der bürgerlichen Rechtsprechung gleichzustellen. Aber noch weitere wertvolle Beweise „legensreicher“ Tätig-keit des Dortmunder Schiedsgerichtes wußte Redner der Versammlung zur Kenntnis zu geben. Einem Kollegen aus Wattencheid wurde auf seine Klage wegen Lohndiffe-renzen folgender Bescheid, der davon zeugt, wie man in Dortmund bemüht ist, sich die Klagen der Gehilfen mög-lichst weit vom Halbe zu halten: „Wäre es nach Lage der Sache für Sie nicht weit zweckmäßiger, wenn Sie sofort an das Gewerbegericht gingen? Das Tarif-Amt hat weder Exekutivgewalt, noch kann es zwangsweise Zeugen vernehmen. Wenn also Herr verurteilt würde, müßten Sie, wenn er sich weigert zu zahlen, doch noch an das Gewerbegericht gehen. Das Tarifschiedsgericht ist doch mehr dazu da, um Fragen über die Auslegung des Tarifes zu entscheiden, nicht aber, um Lohndiffe-renzen zu ordnen. Falls Sie aber nicht das Gewerbe-gericht anrufen wollen und eventuell zu den Kosten des Verfahrens beizutragen geneigt sind, falls Sie verlieren, bin ich doch bereit, sofort eine Schiedsgerichts-sitzung an-zubereiten. Aber einfacher und für Sie günstiger ist die Berufung an das Gewerbegericht.“ Einem andern Wattencheider Kollegen, der ebenfalls auf eine Lohndifferenz klagen wollte, wurde der Bescheid zuteil, „daß die Herren Prinzipalbeisitzer verweist seien und er, Kläger, wenn eine Verhandlung später stattfindend solle, einen Vorschuß von 6 Mk. einenden möge“. Sowohl dieser, wie der Fall eines Kollegen aus Bochum, dem 10 Mk. abverlangt wurden, vielleicht auch noch anderer andre nicht bekannt gewordenen seien demzufolge bis heute unerledigt geblieben. Angesichts derartiger Vorkommnisse müsse man doch die Frage aufwerfen, ob hier denn auch der Gehilfenvertreter das nötige Rückgrat besitzt, um der eigenartigen Auffassung des Prinzipalvorsitzenden von den Aufgaben der Schiedsgerichte in geeigneter Weise entgegen-zutreten. Das inkorrekte Handeln des letztern verbiete jedenfalls die schärfste Zurückweisung seitens der Gehilfen-schaft. Ohne diesen Einzelfall verallgemeinern zu wollen, glaube er, Redner, daß auch in manchem andern Bezirke die Funktion der Schiedsgerichte noch zu wünschen übrig lasse. Im weitem Verlaufe besprach der Vortragende die Stellung des Verbandsvorstandes zu den nichttarif-treuen Druckereien, deren wir im Kreise II leider noch recht viele haben. Nach der Auffassung des Zentralvorstandes stehen dieselben alle außerhalb des § 2. Sollen diese Betriebe nicht auf immer dem Verbandsantritte und so-mit größtenteils der Tarifgemeinschaft entzogen bleiben, so müsse mit dieser generellen Verordnung wenigstens bis zu einer gewissen Grenze gebrochen werden. Zur Be-leuchtung hiesiger Redner den Fall Wendtske-Sterlohn an, bei welcher Firma bisher nicht kompensiert wurde und die in letzter Zeit die Bezahlung der Feiertage verweigerte; den Kollegen, welche sich gegen diese Verschlechterung wehrten, wurde vom Gauvorstande die Gemahregelten-Unterstützung zugesprochen. Nach seiner Ueberzeugung haben Kollegen, welche in nichttarif-treuen Druckereien gegen Verschlechterungen Front machen, als gemahregelt zu gelten und müßten darüber nach jeweiligem Ermessen die Gau-vorstände befinden. Namentlich die Stellung der Maschinen-seher, welche in nichttarif-treuen Druckereien Kondition annehmen, verbiete die erhöhte Beachtung der Verbands-leitung. Er, Redner, habe das Vertrauen zu unseren Maschinen-seher-Kollegen, daß sie in vielen Fällen, wo es in tariflicher und sanitärer Beziehung noch weit im Vor-teile liege, eine Verringerung der Verhältnisse bzw. Anerkennung des Tarifes herbeizuführen in der Lage seien, nur müsse ihnen bei dieser Aufgabe der eventuelle Schutz des § 2 zur Seite stehen. Was die Gauvorstände anbelangt, so müsse denselben unbedingt eine weitere Initiativberech-tigung, wie es gegenwärtig der Fall, eingeräumt werden. Einer derartigen Verschleppungsgefahr, wie sie im Fall Keppler-Nachen — den Redner eingehend klarlegte — durch die schwerfällige Funktion des Instanzenweges zutage getreten sei, müsse für die Zukunft vorgebeugt werden. Unfre augenblickliche Aufgabe sei es, für die nächste Generalversammlung die Durchführung dahinzielender Anträge vorzubereiten im Interesse des weitem Ausbaues unsrer Tariforganisation und nicht zuletzt zum Wohle unsers Verbandes! An diesen mit lebhaftem Beifalle auf-genommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Sämtliche Redner sind mit dem Referenten der Ueber-zeugung, daß die nächste Generalversammlung einer Kompetenzerweiterung der Ortsvorstände unbedingt statt-geben müsse; Kollege Klotz will dieselbe in begrenztem Maße auch auf die Bezirks- und Gauvorstände ausgedehnt wissen. Aus der Gegenüberstellung der Fälle Nachen, Sterlohn u. a. mit dem Konflicte bei Haasenhein & Vogler ergebe sich, daß einestheils nur in der Stadt der „ganzen geistigen Intelligenz“ bei ausbrechenden Konflikten die Verbandsmaschinerie in allen Teilen exakt funktioniere, während es andererseits für die minderwertigeren „Pro-vinzler“ in gleichen Fällen liege: Abwarten, bis der In-stanzenweg erschöpft ist. Ob darüber ein ober auch mehrere Betriebe für uns verloren gehen, darüber mache man sich anscheinend an allerhöchster Stelle wenig Kopfzerbrechen.

Mit diesen Zuständen müsse einmal gebrochen werden und unsre Stellung hierzu auf der nächsten Generalversammlung klipp und klar präzisiert werden. Kollege Schoreck wünschte, daß die nächste Tarifvereinbarung nur noch von Organisation zu Organisation geschlossen werden möge. Zur Farce werde es, wenn heute, um die Wahl irgend eines Tariffunktionärs vorzunehmen, wegen einigen wenigen Nichtmitgliedern erst eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung zusammengetrommelt werden müsse, in der alsdann kein einziges Nichtmitglied sein Interesse durch Erscheinen kundgebe. In scharfer Weise kritisierten und verurteilten die Kollegen Braun-Gesentkirch, Plog-Wattencheid, Schoreck und Bodmülls-Effen das Verfahren des Dortmunder Prinzipalvorsitzenden. Ein Verfahren, wie es hier zutage getreten, fordere geradezu zur Kritik heraus. Vom Kollegen Schoreck wurde darauf folgende Resolution eingebracht: „Die am 14. August in Essen tagende Bezirksversammlung des Bezirksvereins Essen nimmt nach dem Referate des Kollegen Graßmann mit Bedauern Kenntnis von der Art und Weise, wie das Schiedsgericht Dortmund seine Tätigkeit als berufene rechtsprechende Instanz innerhalb unsrer Tariforganisation ausübt und hält die abnehmende Haltung der Essener Prinzipale gegenüber dem Antrage der tariffreien Gehilfen als nicht dem Geiste der Tarifgemeinschaft entsprechend. Ferner wird von der nächsten Generalversammlung erwartet, daß den Geworbenen nichttariffreien Druckerarbeiten gegenüber das Selbstbestimmungsrecht gegeben werde, um so in wirkungsvollere Weise für die Einführung des Tarifies handeln und eintretenden Verschlechterungen entgegenzutreten zu können.“ Die Resolution gelangte einstimmig zur Annahme, worauf die Versammlung nach einem Schlußworte des Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

Frankfurt a. M. = Offenbach. Am 15. August hielt der hiesige Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker seine Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Als wichtigster Punkt stand auf der Tagesordnung die Besprechung der beiden „Corr.“-Artikel vom 14. Juli sowie der neue Leipziger Tarif. Speziell über letzteren entpann sich eine lebhafteste Debatte, aus der besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß unsre Zentralkommission, namentlich aber der im nächsten Jahre abzuhaltende Kongreß Mittel und Wege ausfindig zu machen haben, wie eine geeignete Tarifierung unsrer Arbeit erreicht werden kann.

N. Leipzig. Der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 24. August im Pantheon eine Desinfektions-Vereinsversammlung ab. Ueber die gegenwärtige Situation im Schriftgießergewerbe Leipzigs verbreitete sich Kollege Franke des längeren; es sei ja seit der am 10. Mai abgehaltenen Versammlung eine ziemlich lange Pause eingetreten, doch habe dies seine natürlichen Gründe. Alle Eifersüchte und Neideren, welche dieshalb kursierten, entbehren jeder Begründung und übernehme die Kommission für ihr Handeln alle Verantwortung. Neben stizzierte nochmals kurz den Verlauf des Streiks, erinnerte an die Einmütigkeit, mit der in den Ausstand getreten sei, an die sofortige Bewilligung seitens der Firmen Kloberg und Wagner, denen sich nach sieben Wochen noch die Firma H. Hoffmeister angeschlossen, aber trotz der Schärfe dieses Kampfes sei leider nicht das erzwungen worden, was man gefordert habe. Die massenhafte Lieferung von Streifarbeits sowie die vielen Einstellungen von Mechanikern, Schlossern usw. habe die Kommission bewegen, sich mit den maßgebenden Instanzen der Organisation in Verbindung zu setzen, worauf dann nach Lage der Sache die Beendigung des Kampfes herbeigeführt wurde. Doch habe dieser Kampf auch den Prinzipalen schwere Wunden geschnitten. Die beiderseitigen Tarifverhandlungen seien wohl noch im Gedächtnisse jedes einzelnen und müsse sich der neue Tarif erst orientlich einleben. Betreffs der Wiedereinstellungen sei es der Kommission leider nicht möglich gewesen, etwas bestimmtes herauszuschlagen, doch seien dieselben als befriedigend zu bezeichnen. Von den Ausständigen seien 107 wieder eingestellt, 16 abgereist und 10 noch zu unterrichten. Während nun die meisten Firmen das gegebene Versprechen, „alle verheiratete Arbeiter bei der Einstellung zu berücksichtigen“, auch einhielten, haben einige Hausgießereien von ihrem alten Personale keinen einzigen Mann wieder eingestellt und die Firma J. Klunkhardt beschäftigt neben 30 Gießern noch 25 ungelernete Leute. Diese Firma läßt es hauptsächlich den alten Kollegen, welche 15 bis 20 Jahre im Geschäft tätig waren, fühlen. Infolge der wenig genügenden Leistungen der noch in der Firma Klunkhardt beschäftigten „Kauskreiser“ müssen viele Ueberstunden gemacht werden, um die Aufträge zu erledigen. Leider sei zu konstatieren, daß die dortigen Kollegen dem Ueberstundenwesen zu wenig Widerstand entgegensetzten, denn nicht einmal ihre Mittagspause halten dieselben ein. Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen und auch die Kommission habe mehrmals mit den Klunkhardt'schen Kollegen Rücksprache genommen und auf Abhilfe gedrungen. Scharfe Tadel erhielt ein Kollege, welche aus niedrigen Gründen die Extrastunden nicht entrichtet haben. Ferner streifte den Prozeß der Prinzipale gegen die Kollegen Engelbrecht und Franke, welcher für die ersteren eine glatte Niederlage brachte, weiter die Klagen, welche gegen die „Corr.“-Redaktion sowie die Zentralkommission angebracht, aber noch nicht entschieden seien. Zum Schluß forderte Kollege Franke auf, der Monotypen-Zug- und Wickelmaschine die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und richtete die Mahnung an alle Kollegen, kräftig mitzuwirken, um recht bald wieder ruhige und

geordnete Zustände im Leipziger Gießergewerbe herbeizuführen. In der nun folgenden Diskussion wurden einige Vorwürfe und Mißverständnisse von der Kommission zurückgewiesen und aufgeklärt. Insbesondere wies die Kommission den Vorwurf, bei Beendigung des Streiks eigenmächtig gehandelt zu haben, zurück, sich hierbei auf die Versammlung in der Grünen Schänke berufend. Zur Wahl dreier Vertreter zum Tarifschiedsgericht erläuterte der Vorsitzende nochmals den Nutzen dieser neuen Institution und wurden hierauf die Kollegen A. Jahn, G. Raumann, M. Richter als Vertreter und D. Minckwitz, D. Paque als Stellvertreter gewählt. Unter Gewerkschaftlichem teilte der Vorsitzende mit, daß die vereinbarte Probezeit des Höfnerstarifes abgelaufen sei und gab bekannt, daß diesbezügliche Anträge baldigst beim Vorstande einzureichen seien. Nachdem wurde eine dreigliedrige Revisionskommission gewählt. Zum Schluß kam der Vorsitzende noch kurz auf den Stuttgarter Versammlungsbericht zu sprechen, dabei die der Kommission gemachten Vorwürfe zurückweisend. Die Wünsche auf spezielle rechnerische Angaben konnten nicht erfüllt werden, da doch dieselben in erster Linie der Zentralkommission zuständen und auch noch kein definitiver Abschluß zu bezeichnen wäre. Nach einigen kräftigen ermunternden Worten des Vorsitzenden an die Anwesenden erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

v. Bezirk Ostfriesland. Ein tapferer Kampf aus der Reihe unserer Verbandsmitglieder ist nunmehr wieder dahingegangen. Am 27. August verchied nach langem Schmerzenslager der Reijstajeverwalter der Poststelle Emben, Kollege G. F. Rijius. Am 1. April 1876 übernahm er den Posten des Bezirksvorsitzenden und Kassierers und zugleich den des Reijstajeverwalters; letztern hielt er bis vor kurzem inne — also volle 28 Jahre — während er erstere Aemter schon nach einigen Jahren wieder niederlegte. Am 1. April 1901 konnte er sein 25-jähriges Jubiläum als Reijstajeverwalter begehen, welche Tatsache wohl einzig dastehen dürfte in der Geschichte des Verbandes. Vielen Kollegen dürfte R. daher auch sehr bekannt sein. Aber auch sonst hat der Verstorbene sich stets als tüchtiges Verbandsmitglied gezeigt; er ist noch einer der wenigen, der mithalf, daß der Verband in Ostfriesland Wurzel faßte. Nun ist er nicht mehr. Uns allen ist er als Kollege und Mensch immer ein leuchtendes Vorbild gewesen und werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Mr. Saarbrücken. Die Maschinenfeger-Vereinigung Bezirk Saarbrücken (Gau Mittelschein) hielt am 21. August im benachbarten Sulzbach ihre monatliche Versammlung ab. Der Vorsitzende Voigt begrüßte die Erschienenen sowie einen als Gast anwesenden Monteur der Monolinefabrik und gab dann einen Ueberblick über die Resultate der vergangenen Versammlung. Hierauf wurde Kollege Müller-St. Ingbert mit dem Amte eines Schriftführers betraut. Kollege Voigt teilte mit, daß die Mitgliedsarten von Heidelberg noch nicht eingetroffen seien; es wäre dies nun so bedauerlicher, als trotz dieser nicht motivierten Verzögerung eine Aufforderung um Einfindung der Beiträge von Heidelberg ergangen sei. Es wurde beschlossen, mit dem Absenden der Beiträge bis nach Eintreffen der Mitgliedsarten zu warten. Der Vorschlag des Vorsitzenden, einen Kollegen zu wählen, welcher in Versammlungen den technischen Teil, wie „Neuerungen an Maschinen“ sowie „praktische Vinte“ an der Hand von Fachzeitschriften, erläutert, fand allseitigen Anklang und wurde dieser Posten Kollegen Gemme übertragen. Unlässlich dieses Beschlusses erbot sich der als Gast anwesende Monteur Midoda, dem Vereine ein Werk „Ueber Segmaschinen“ gratis zuzustellen. Der Vorschlag des Kollegen Voigt, den Ueberfluß der Beiträge für die Mitglieder zur Teilnahme an der demnächst in Mainz abzuhaltenden Generalversammlung der Maschinenfegervereinigung Gau Mittelschein zu verwenden, fand volle Zustimmung. Nachdem als nächster Versammlungsort St. Ingbert in Aussicht genommen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Strasbourg i. Elz. Am 20. August hielt der hiesige neugegründete Maschinenmeisterverein seine erste Ordentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Festsetzung resp. Genehmigung des Statuts. 2. Aufstellung des Programms für das Winterhalbjahr. 3. Wahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Einberufer Koll. Dauer mit, daß sich 16 Kollegen zur Aufnahme gemeldet hätten und die Existenz des Vereins somit gesichert erscheine. Hierauf wurde das Protokoll der Gründungsversammlung durch Koll. Gärtner verlesen und von der Versammlung genehmigt. Das vorgelegte Statut wurde mit einigen Änderungen genehmigt, ebenso das von Kollegen Dauer aufgestellte Programm für das Winterhalbjahr. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt: Dauer, I. Vos, Schraml, II. Vos, Lange, Kassierer, Böhm, Schriftführer, Emil Schmidt, Bibliothekar, Duvelicq und Mayer, Beisitzer. Der vom Kollegen Dauer vorgeschlagene Anschlag an die Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands wurde auf eine spätere Versammlung verschoben. Ein Antrag: der Bezirksverein Strasbourg möge einen Gründungsfonds von 100 Mk. bewilligen, fand allgemeine Zustimmung und soll in der nächsten Bezirksversammlung gestellt werden; wir eruchen darum auch an dieser Stelle die Straßburger Kollegen dem Antrage zuzustimmen. Der Beitrag wurde auf 10 Pf. pro Woche festgelegt. Anwesend waren 25 Kollegen und hoffen wir, daß der Besuch durch Erledigung

des aufgestellten reichhaltigen Winterprogramms ein bedeutend besserer wird, auch seien wir einem Anschlusse der dem Vereine noch fernstehenden Kollegen bestimmt entgegen.

Rundschau.

Berichtungen zu dem Artikel „Die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe“ in Nr. 98 des „Corr.“. Die Firma Gebr. Hofenstein in Klingenthal i. S. gibt uns bekannt, daß die in ihrem Verlage erscheinende „Klingenthaler Zeitung“ tariffrei hergestellt werde. Hierbei müssen wir bemerken, daß die Firma Gebr. Hofenstein weder im Tarifverzeichnis, noch in den drei Nachträgen dazu zu finden ist, weiter konnten wir nicht wissen, daß der allerdings als tariffrei gemeldete Herr A. Morgner der Vorgänger der jetzigen Besitzer ist. Letztere haben sicher übersehen, das Tarif-Umt von der Firmenänderung in Kenntnis zu setzen. Die Redaktion muß deshalb für diesen Fehler eine Verantwortung übernehmen.

Weiter als tariffrei zu melden sind:

A. Gottlieb & S. Dhwals Buchdruckerei in Kirchheim u. T., Verlag des Amtsblattes „Der Lechbote“
Märkische Vereinsdruckerei in Hochum, Verlag der „Gesentkirchener Volkszeitung“ (Zentrum).

Schließlich geben wir noch einige Firmen bekannt, welche den Tarif nach dem 30. April d. J. anerkannt und darum erst in dem zweiten bzw. dritten Nachtrage zum Tarifverzeichnis zu finden, also vollständig ohne unser Verschulden unter die Tarifsignaturen geraten sind.

M. Leisten-Schneider'sche Buchdruckerei (F. P. Weiß) in Trier, Druckerei des Amtsblattes für die königliche Regierung zu Trier.

Martin Nahlen in Völklingen, Druckerei des „Völklinger Volksfreund“ (Zentrum).

Johann Breimeir (S. Scheurer) in München-Sendlingen, Druckerei der „Schneiderzeitung“.

Die von Hermann Blanke begründete „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ zeichnet jetzt als verantwortlicher Redakteur Herr Max Carow in Berlin. Als erfreuliche Neuigkeit ist seitdem zu verzeichnen, daß in der Fachzeitschriften-Rundschau der „Typograph“ keine Erwähnung mehr findet. Aus diesem Grunde glaubt nun der neue Redakteur schreiben zu können: „Wir würden es der Bedeutung des Verbandes für angemessen halten, wenn sich der „Corr.“ so wenig wie möglich mit dem Gutenberg-Bunde befassen würde.“ Dieser Wunsch läßt sich in der Praxis nicht erfüllen, weil der Gutenberg-Bund hauptsächlich in der Provinz seine gemeinschaftliche Tätigkeit ausübt und ihm daher nichts lieber wäre, seine Schleifwege im „Corr.“ nicht aufgedeckt zu sehen. In der Großstadt allerdings schlägt man die Krauskreiser vom Bunde schon mit der Bubelmütze in die Fäustel.

Ferien! Die Jügel'sche Buchdruckerei (Inhaber Otto und Oskar Jügel) in Ulma in Thür. gewährt ihrem Personale ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer im Geschäft drei Tage Ferien; auch wurde in Aussicht gestellt, diese Ruhepause im nächsten Jahre etwas zu verlängern. — Alle wenigstens zehn Jahre in der Buchdruckerei von A. B. Zickfeldt in Osterwieck a. H. tätigen Arbeiter haben eine Woche, die übrigen drei bis vier Tage Ferien zu-gestimmt.

„Gott grüß“ die Kunst! In Nr. 87 des „Corr.“ konnten wir davon Mitteilung machen, daß die Handwerkskammer in Meiningen einen Prüfungsausschuß für das Buchdruckgewerbe in Salzungen errichtet hatte. In diesen Ausschuß wurden ein Schneidermeister als Vorsitzender und als dessen Stellvertreter ein Bürstenmachermeister berufen. Als Beisitzer wurden doch noch zwei Buchdruckereibesitzer berufen, die, das war unsre Hoffnung, der Handwerkskammer zu Meiningen gründlich den Standpunkt klarmachen sowie zur Uebernahme der ihnen zugeordneten Funktionen unter solchen Umständen sich nicht bereit erklären würden. Das scheint entweder nicht geschehen zu sein oder nicht genügt zu haben, denn neuerdings wird wieder gemeldet, daß dieselbe Handwerkskammer für das Buchdruckgewerbe im Kreise Sonneberg einen Prüfungsausschuß errichtet und als Vorsitzenden desselben den Schmiedemeister Eduard Braum und als dessen Stellvertreter den Bäckereimeister Ernst Gewalt gewählt hat. Als Beisitzer kam Herr Buchdruckereibesitzer Mylius-Sonneberg in Frage. Kommentar überflüssig!

Die Wiener Graphische Gesellschaft hat einen Wettbewerb für einen Quartumschlag der „Graphischen Neuen Oesterreich-Ungarns“ ausgeschrieben und dafür 80, 50 bzw. 20 Kronen sowie lobende Anerkennungen als Preise in Aussicht gestellt. Die Bedingungen können von genannter Gesellschaft, Wien VII/3, Bernardgasse 18, bezogen werden.

Generalkonsul Karl B. Lora in Leipzig, ein alter und verdienter Buchdrucker, feierte dieser Tage seinen neunzigsten Geburtstag. Der Rat der Stadt Leipzig nannte dem Neunzigjährigen zu Ehren eine Straße „Lorastraße“.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 101. — Donnerstag den 1. September 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Am 31. August waren vierzig Jahre verflossen, seit Lassalle an den Folgen eines Duells in Genf verstarb. Verkürzung der Arbeitszeit. Vor längerer Zeit hat, wie wir unseren Lesern in Erinnerung rufen, der Reichstangler eine Umfrage über eine Verkürzung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen veranstaltet. Die hierauf von den Gewerbeinspektoren erstatteten Berichte sind inzwischen im Reichsamt des Innern einer Prüfung und Bearbeitung unterzogen worden. Sie bilden die Grundlage für eine Denkschrift, die dem Bundesrat zugehen und in der die Frage der allgemeinen Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für die gewerblichen Arbeiterinnen erörtert werden soll. Die Mehrheit der Gewerbeinspektoren hat, wie berichtet wird, namentlich aus gesundheitlichen Rücksichten eine Verkürzung der Dauer der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiterinnen befohlen.

Ueber die gelegentlich der bekannten Zolldebatte angelegte Reichs-Witwen- und Waisenversicherung sollen bereits Verfügungen der Einzelregierungen beim Reichsamt des Innern eingegangen sein, welches eine Denkschrift in dieser Frage ausarbeitet. Die Vorverhandlungen werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, ehe an die Aufstellung eines Gesetzesentwurfes herangetreten werden kann.

Verständige Sozialpolitik. Der Oberbürgermeister Zweigert in Essen hat an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Kohlenbezirk (Gruppe Essen) zu Essen, an das Lokalkomitee der christlichen Gewerkschaften in Essen und an das Gewerkschaftskomitee zu Essen je eine Einladung zu einer Versammlung ergehen lassen zu dem Zwecke, für das Jahr 1905 für die nächsten Bauten zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern einen Tarif zu vereinbaren. Herr Zweigert schlägt vor, in der zweiten Hälfte des November im Rathaus unter seiner Leitung zu einer Versammlung zusammenzutreten, um eine Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen, insbesondere über die Lohnsätze für das Jahr 1905 zu schließen. In seiner Begründung sagt der Oberbürgermeister, daß in den letzten Jahren das Baugewerbe durch wiederholte Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern schwer geschädigt worden und daß es für beide Teile besser sei, sich friedlich zu verständigen. Geschicht das, wird das Zustandekommen einer solchen Verständigung seine günstigen Folgen auch auf die übrigen örtlichen Bauten äußern.

Wiß und Bildung! Daß in demselben Maße, wie der Witz abnimmt, auch die Qualität der Schulbildung abnimmt, beweist folgende Schulfaktistik aus dem „Musterlande“ (Baden): In 16 Gymnasien mit 4959 Schülern wirken 354 Lehrkräfte, auf eine Lehrkraft kommen also 14 Schüler; in 39 sonstigen (Real-) Mittelschulen mit 9765 Schülern wirken 652 Lehrkräfte, auf eine Lehrkraft kommen also 17,32 Schüler; in 7 höheren Mädchenschulen mit 2093 Schülerinnen wirken 178 Lehrkräfte, auf eine Lehrkraft kommen also 15,13 Schülerinnen; in 30 Bürger- und Töchter Schulen (höhere Volksschulen) mit 6462 Schülern wirken 206 Lehrkräfte, auf eine Lehrkraft kommen also 31,36 Schüler; in den städtischen Volksschulen, welche erweiterten Unterricht (20 bis 24 Stunden wöchentlich) eingeführt haben, mit 35113 Schülern wirken 896 Lehrkräfte, auf eine Lehrkraft kommen hier 50,45 Schüler; in den gewöhnlichen Volksschulen aber (16 Stunden wöchentlichen Unterricht), die in den übrigen etwa 1570 Gemeinden die Bildungsanstalten für das Volk darstellen, wirken bei 298845 Schülern nur 3250 Lehrkräfte (darunter 256 Lehrerinnen), das sind auf eine Lehrkraft 73,49 Schüler! Für die Gymnasien, Realmittelschulen und höheren Töchter Schulen wird im Durchschnitt pro Kopf und Jahr 7,27 Mk., für die Volksschulen 1,86 Mk. pro Kopf und Jahr aufgewandt. — Noch ein Schulidyll! An der katholischen Schule zu Elguth-Zwaweiche im Kreise Pflz beträgt die Gesamtzahl der Schüler 329, welche in drei Klassen von zwei Lehrern unterrichtet werden. Die Durchschnittszahl beläuft sich für die Klasse auf 110 Kinder und auf jede Lehrkraft entfallen rund 165 Schüler! Patron der Schule ist Fürst von Pflz!

In Magdeburg ist der allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag zusammengetreten. Erschienen sind etwa 1500 Teilnehmer. Große Unruhe ruft die Tatsache hervor, daß der Staatssekretär Graf Posadowski und der Handelsminister Müller „dienstlich verhindert“ seien, der erlangenen Einladung zum Besuche des „Tages“ zu entsprechen. Was als Resultat der Verhandlungen bis zum Abschluß dieser Nummer vorliegt, kennzeichnet den bekantener engherzigen, wirtschaftlich verständnislosen und arbeitserfeindlichen Standpunkt des rabiaten Innungsmeisters. So wurde eine Resolution angenommen, welche die Befragung derjenigen Arbeiter fordert, die öffentlich oder „geheim“ Geschäfte boykottieren, die kontraktbrüchig werden, die Arbeitswillige beschäftigen und schließlich auch die, die Streikposten stehen! Zugleich wurde ein Gesetz gefordert, wonach Arbeiterorganisationen für den Schaden,

den Streiks usw. verursachen, haftbar gemacht werden können. Daß die Befreiung der Gewerbetreibenden, die Einführung des Befähigungsnachweises u. dgl. mehr gefordert wurde, versteht sich am Rande. Einiges wenige Vernünftige, wie z. B. eine gesetzlich ausgesprochene scharfe Trennung zwischen Fabrik- und Handwerksbetrieb, die Aufhebung der häufig vorkommenden Doppelbesteuerung zur Handels- und Handwerkskammer wurde ebenfalls gefordert.

Die ganze soziale Rückständigkeit der Kühnemannner macht sich bei dem Streik und der Aussperrung der Arbeiter in der Berliner Metallgießerei von Schwidlinski geltend. Die Organisation der Unternehmer will nur mit den betreffenden Arbeitern selbst verhandeln, während diese verlangen, daß ebenfalls ihre Organisation, der Metallarbeiterverband, bei den Verhandlungen zugezogen werde. Herr Schwidlinski selbst, der sich gern mit dem Verbands der Arbeiter verständigen möchte, erklärte, daß er in der letzten Generalversammlung der Kühnemannner für eine Verhandlung mit dem Metallarbeiterverbande als einer mit dem Kühnemannnerverbande gleichberechtigten Organisation gesprochen habe, von den übrigen Arbeitgebern aber niedergeschrien sei. Er versprach sodann, seinen ganzen Einfluß anzubieten, um die Hinzuziehung des Verbandsvertreters zu dem erneut beantragten Einigungsverhandlungen auf dem Bureau in der Dresdenerstraße zu veranlassen, damit die ihn so außerordentlich schädigende Differenz endlich durch einen Vergleich der beiderseitigen Organisationen beigelegt werde.

In Chemnitz und Solingen werden Arbeitersekretariate errichtet. Das erstere soll am 1. April 1905 in Wirkksamkeit treten, das letztere wird bereits am 1. November 1904 eröffnet.

In den Kunstanstalten Münchbergs ist mit Ende August für die Buchbinder der neunstündige Arbeitstag in Kraft getreten.

Im polnischen Kreise Strelno wurde ein russischer Arbeiter mit seiner Familie ausgewiesen, der bereits seit 28 Jahren in Preußen wohnte.

Ein drakonisches Urteil verhängte die Stendaler Strafkammer über den Kassierer des Tangermünder Streikkomitees der Maurer, welcher einen Arbeitswilligen beleidigt haben sollte; sechs Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung erschien dem Gerichte für das „Verbrechen“ eine ausreichende Sühne.

Hungerlohn! Von dem Magistrate in Uebigau (Saalkreis) wurde „ein mit dem Kassieren gut vertrauter erfahrener Stadtkassierkontrollleur“ für ein Jahresgehalt von — 600 Mk. gesucht und außerdem eine Kaution von 600 Mk. verlangt. Der Redakteur Ernst Dümmig vom Halleischen „Volkblatt“ kritisierte mit einem scharfen Ausdruck, daß man es fertig bringe, einem Beamten zu zahlen, für 600 Mk. pro Jahr zu arbeiten, und erhielt deshalb eine Anklage wegen Beleidigung des Bürgermeisters Parnik in Uebigau. Als D. als Angeklagter vor der Strafkammer stand, rief der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Bode dem Bürgermeister zu: Na, wissen Sie, 600 Mk. ist ein bißchen wenig, nicht wahr? Haben sich denn auf das Inserat Bewerber gemeldet? Der Bürgermeister entgegnete: Massenhaft! Der Staatsanwalt erkannte an, daß es ein Mißstand sei, wenn Beamte für 600 Mk. Jahresgehalt gesucht würden; der Angeklagte sei aber mit dem Ausdrücke schamlos zu weit gegangen, weshalb eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen zu beantragen sei. Das Urteil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe.

Der Streik in dem Expeditionsgeschäft von M. Meyer in Leipzig ist durch Vergleich beendet worden.

Der Bauarbeiterstreik in den Unterweserorten wird durch das unmutigste Einschreiten der Polizei aufs unmutigste verschärft. Die böhmischen Streikbrecher werden in verschlossenen Eisenbahnwagen und in von Polizei umringten Fuhrwerken wie die Hammel nach jenen Orten befördert und auch sonst wird über das Verhalten der Polizei den Streikenden gegenüber leidenschaftlich Klage erhoben. Am 27. d. M. kam wieder ein Transport böhmischer Arbeitswilliger in Westmünde an, für welche ein Krenser bereit stand, ebenso waren zahlreiche Polizisten erschienen. In der Nähe des Bahnhofes hatten sich etwa 100 Personen eingefunden, welche sich dieses Schauspiel mit ansehen wollten. Das Betreten des Bahnhofes war den Leuten verboten und auch die Umgebung des Bahnhofes war abgeperrt. Ueber die weiteren Vorgänge wird nun der „Bremer Bürgerzeitung“ geschrieben: „Durch all diese Maßnahmen und die sichtbare Insubordination der Unternehmer und ihrer dienstwilligen Handlanger seitens der Behörden hatte sich der anwesenden Arbeiter erklärlicherweise eine große Erregung bemächtigt, und als nun tatsächlich die Böhmern in Begleitung eines Unternehmers eintrafen und wie im Triumphzuge von den Bauern unter Begleitung der Schutzmannschaft zu dem bereitstehenden Wagen geführt wurden, da verließ die Menge die bis jetzt bewahrte Ruhe. Eine ungeheure Aufregung entstand, als der Kutscher die Pferde an-

trieb und das Fuhrwerk sich in Bewegung setzen wollte. Es ist bebauerlich, aber Tatsache, ein Arbeiter fiel dem Pferde in die Fügel und als dann die Schutzleute auf den Mann zusprangen, da wollten sich auch die übrigen hinreißen lassen. Nunmehr zogen die Schutzleute blank und drohten mit starker Klinge auf die Arbeiterzähe einzuhauen. Es regnete Stöße und Pißse, auch einige Steine flogen in den Wagen, der dann, von einem Zeile der Schutzleute begleitet, davonfuhr. In der Nacht um 1 Uhr kamen dann noch neun Arbeitswillige auf dem Geletemünder Bahnhofs an. Zu deren Schutz hatten sich 15 Vertreter der heiligen Hermandad in voller Uniform eingefunden. Zu neuemwertigen Zusammenstößen kam es nicht, auf dem Transportwege fielen aber zwei Schiffe. Wer dieselben abseuerte, konnte nicht ermittelt werden. Im Laufe des folgenden Vormittags ist dann das Werk vollendet worden. Die Polizei nahm zehn Verhaftungen vor. Wie es heißt, soll sogar ein Landfriedensbruchsprozess aus der Affäre konstruiert werden. Am Mittag ist auch noch der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates verhaftet worden. Die Ursache ist unbekannt.“

In Stockholm haben die organisierten Klempnermeister eine allgemeine Aussperrung ihrer Gefilten vorgenommen, weil diese über zwei Firmen wegen Tarifverletzung die Sperre verhängt haben. In Betracht kommen etwa 500 Arbeiter.

Der Ausstand der Marzeiler Hafenarbeiter dauert unverändert fort. Der Marineminister Ballestrin soll die Absicht haben, den beteiligten Schiffahrtsgesellschaften eine Entschädigungszahlung von täglich 1500 Kr. aufzuerlegen, so lange sie nicht den Postdampferdienst wieder aufnehmen. Die Zahl der Streikenden und Aussperrten soll in Wäde die Zahl 100000 erreicht haben, da auch andere Arbeiter mit in den Kampf hineingezogen wurden.

In Transvaal wird das englische Regiment sogar den Chinesen zu bunt. So haben die in den Gruben von Johannesburg arbeitenden Chinesen ihre Kontrakte gebrochen und sind abgereist.

Fiat justitia...! Auf Veranlassung der königl. Bergbehörde wurde dieser Tage vor dem Landgerichte Saarbücken eine arme Frau, die sich auf einer alten Bergbahn mit einem Paar Kühen zusammengefahren hatte, im Werte von etwa 20 Pf., zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; die Frau wurde als rickfälligkeit betrachtet, da sie einmal wegen Holzdiebstahls im Werte von 10 Pf. verurteilt war.

Falsche Bürgerrechtspapiere. Eine Fälscherbande hat etwa 100000 unechte amerikanische Bürgerrechte abgesetzt und dafür mehr als 600000 Dollars vereinnahmt. Meist sind es Italiener, Griechen, Armenier und Deutsche, die auf den Schwindel hineingefallen sind.

Juristendeutsch! Infolge oftmaligen Besuchs jener Stätte, wo man Recht spricht, haben wir es durch aufmerksamem Studium schon so weit gebracht, daß wir uns mit den Herren vom Gerichte sprachlich ganz gut verständigen können, obwohl wir anfänglich glaubten, ohne Dolmetsch nicht auskommen zu können. Wie mag es aber jenem biedern bayerischen Bäuerlein aus Oberniederhinterupfenhausen zumute gewesen sein, das jüngst als Zeuge vor einer Münchener Strafkammer erschien und vom Vorsitzenden des Gerichtes also apostrophiert wurde: „Ich muß den Zeugen eruchen, die subjektiven und objektiven Momente etwas mehr auseinander zu halten.“ Im Zuhörerraume, schreibt der Berichterstatter der „Münch. Post“, sieht man den Zeugen leiber bloß von hinten; ich hätte viel darum gegeben, dem Bauern in diesem Momente ins Antlitz sehen zu können.“

In Antwerpen sind 38 Petroleumtanks (einem Truht gehörig) in Brand geraten und dabei 120 Millionen Liter Petroleum verbrannt. Der Schaden wird auf 10 Millionen Mark geschätzt und ist durch Versicherung gedeckt. Leider sind dabei mehrere Menschen tödlich verunglückt.

Brand bei der Feuerwehr. Nach dem Bayer. Vaterland wurden jüngst bei einem großen Brande in der Nähe Regensburgs 300 Mk. Zehnjährigen auf Kosten der betreffenden Gemeinde gemacht. Bei einem andern Brande bei Regensburg forderte eine Feuerwehr bald nach ihrer Ankunft Bier auf den Brandplatz, obwohl sie noch gar nichts geleistet hatte.

Gingänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 22. Jahrgang. Heft 23/24. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk. Diese Halbmonatsschrift für das Graphische Kunstgewerbe schließt mit diesem Doppelseite den 22. Jahrgang ihres Bestehens ab und es muß ihr zugestanden werden, zu einem wesentlichen Teile die moderne künstlerische Entwicklung des Buchschatzes mit beeinflusst zu haben. Viele sehr beachtliche Artikel, zahlreiche aus der Praxis gezeichnete Zeichnungen und Druckmuster unterstützen dieses Bestreben, weshalb wir diesem Blatte gern eine immer weitere Ausbreitung wünschen.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unter-

haltungsbeilage: Graphische Feierstunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. X. Band, Heft 11. — Dem Inhaltsverzeichnis entnehmen wir folgende Titel: Originalzeichnungen für die vervielfältigenden Künste, Lithograph und Plakatkünstler, De Vinne über Werk- und Inseratjah, Faltsches Autoritätentum, Herstellung von Prägeplatten mittels Galvano von Tonplatten, Neues für Maschinenleger, Die Normalchriftlinie, Schülerarbeiten der Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Auch dieser Zeitschrift können wir nach Inhalt und Ausstattung bestätigen, daß sie dem alten Grundzuge: „Das Beste ist für das Volk gerade gut genug!“ alle Ehre macht.

Briefkasten.

D. in Chemnitz: 2 Mk. Gruß! — W. in Leer: 0,50 Mk. — M. in Emden: 3,50 Mk. — D. B. Phehoe: Mein. Verächtigung. In der zweiten Rundschauzeit in Nr. 99 des „Corr.“ muß es in Zeile 20 anstatt des Wortes „stehenden“ heißen: „in der Statistik fehlenden 54 Druckereien“ usw.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.
Bezirk Neu-Huppini. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Druckerei von Feste in Dranienburg (Dranienburger Tageblatt) für Mitglieder gesperrt ist.

Greifswald. Bei der Firma F. W. Kunike hieselbst stehen die Verbandsmitglieder ausgedehnter Differenzen wegen in Kündigung.

Hann. Für die Witwe des verstorbenen Kollegen Müblius sind ferner eingegangen: Vom Bezirksvereine Wiesbaden 58,65 Mk. Die Humberger Kollegenchaft brachte für diesen Zweck 18 Mk. auf, welche Summe in der obigen inbegriffen ist. Gesamtunterstützungssumme: 599,15 Mk.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Chemnitz der Metzger Edmund Leop. Beyer, geb. in Chemnitz 1867, ausgl. daf. 1885; war schon Mitglied. — In Delsnitz i. B. der Seher Franz Hugo Ube, geb. in Wobf 1875, ausgl. daf. 1894; war schon Mitglied. — E. W. Stoy in Chemnitz, Malienstr. 41.

In Hamburg die Drucker 1. Louis Weissenfeldt, geb. in Ottenitz 1884, ausgl. daf. 1902; 2. Hermann Salomon, geb. in Hamburg 1884, ausgl. daf. 1904; waren noch nicht Mitglieder; 3. Heinrich Weber, geb. in Hof i. B. 1884, ausgl. in Blankensee 1901; 4. der Maschinenleger Franz Becker, geb. in Nemscheid 1869, ausgl. in Lempe 1888; waren schon Mitglieder. — H. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 40.

In Phehoe der Schweizerdegen Josef Heinewetter, geb. in Dingelstedt 1882, ausgl. daf. 1900; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heismann in Fzensburg, Angelburgerstraße 44.

In St. Warshausen der Seher Chr. Kamp, geb. in Weisel bei Taub a. Rh. 1884, ausgl. in Wiesbaden 1903; war noch nicht Mitglied. — Jul. Braun in Wiesbaden, Fahndstraße 19.

In Wismar i. M. 1. der Seher Alb. Dönsfort, geb. in Halberstadt 1883, ausgl. daf. 1900; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Paul Haupt, geb. in Berlin 1885, ausgl. daf. 1904; war schon Mitglied. — G. Schumacher, Großschmiedestraße 29.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Berlin. Dem Drucker Gustav Ebtinghaus aus Petersburg (Hauptbuch-Nummer 48495) wurde ein neues Buch, Berlin 3533, ausgestellt; sein altes, angeblich in Leipzig verlorenes Buch, Berlin 3382, wird hiermit für ungültig erklärt. Event. Besitzer des Buches wollen dasselbe umgehend an die Hauptverwaltung, Ab. Beyer, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, senden.

Gießen. Dem auf der Reise befindlichen Seher Wilhelm Forsthoff aus Elberfeld (Hauptb.-Nr. 2423) kam das Verbandsbuch Rheinland-Westfalen 4727 abhanden. Denselben wurde hier ein neues Buch (Frankfurt-Hessen 1393) ausgestellt und erleres für ungültig erklärt. Eventuelle Besitzer des Buches wollen dasselbe umgehend an die Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, senden.

Hann i. W. Auf der hiesigen Zahlstelle sind Briefmappe und Papiere von dem Seher Gustav Böck (Quittungsbuch Niederhessen Nr. 1139), welcher hier am 7. Juli viatizierte, liegen geblieben. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, B. hierauf aufmerksam zu machen.

Vibek. Der Seher Felix Herrmann aus Danzig erhielt bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus hieselbst 4 Mk. Vorfuß. Die Herren Reisekasseverwalter werden gebeten, diese Summe einzuziehen und an Joh. Körner, Reisenstraße 33a, einzusenden.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: 4. 5. des Geschäftsführers Herrn Paul Schließ.

Dritter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1904.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

Braunschweig: Braunschweigische Druckerei „Gutenberg“, E. G. m. b. H.

Fzensburg: Kunze, Johannes.
Hannover: Edbelittel & Ruje; Baudrey, Max.
Hildesheim: Kellermann, S.
Hortheim: Rührs, W. U.
Sonderburg: Eggert, F. C.

II. Kreis.

Bochum: Zahn, Friedrich, & Co.
Duisburg: „Generalanzeiger“ (E. Lange); Frmscher & Frings.

Dorhhausen: „Generalanzeiger“ (E. Lange).

III. Kreis.

Kassel: (G. B.) Grünbaum, H.
Frankfurt a. M.: W. Eck, Nachf.; Lisch, Koch & Co.; Thiel, Gebrüder.

IV. Kreis.

Durlach: Luger, Friedr. Wilh.
Ettingen: Graf, Alfred.
Karlsruhe i. B.: Müller, Bernhard.
Müllheim i. B.: Beuttemüller, F.

V. Kreis.

München: Breimeier, Johann; Kröll, Anton.
München: Süddeutscher Zeitungsverlag.
Selb: Fink, Eduard.

VI. Kreis.

Berta (Sim): Vogler, Hugo.
Weimar: Geographisches Institut (Webeking).

VII. Kreis.

Freiberg i. S.: Verlag und Druckerei der „Freiburger Neuesten Nachrichten“.

VIII. Kreis.

Berlin: Buchdruckerei und Verlag des Expreß-Instituts (M. Selbiger); Klawitter, Otto; Pilger, Hans.
Ludenwalde: Robisch, Herm.

IX. Kreis.

Breslau: Vermann, Max.
Danzig: Langowski, C.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurden gestrichen die Firmen:

Jan Büttgen, Schwelmer (II. Kreis),
Leo Wejchle, Bonndorf (IV. Kreis),
Rüd. Schönlebe, Glauchau (VII. Kreis).

Erstwahl für den Tarif-Ausschuß.

Kreis I. (Prinzipalwahl.) Aug. Madjad, i. Fa. Hannoverischer Anzeiger N. Madjad & Co.-Hannover, Kreisvertreter; Bernh. Jacob, in Fa. Gustav Jacob-Hannover und F. W. Rademacher-Hamburg erster bzw. zweiter Stellvertreter.

Berlin, 28. August 1904.

Gg. W. Bärenstein, S. H. Giesede,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
Paul Schließ, Geschäftsführer.

Maschinenmeister, erste Kraft

unsichtig, energisch, welcher in allen vorkommenden Arbeiten und Buchdruckmanieren weitgehende Erfahrung besitzt, auf dem Gebiete des modernen Autotypie- und Farbendruckes hervorragendes leistet, mit den neuesten Maschinen vertraut ist, wünscht sich auf Oktober event. früher nach Stuttgart, wo er schon längere Jahre tätig gewesen, zu verändern. Prima-Zeugnisse und Druckproben zu Diensten. Suchenden konditioniert zurzeit in erster süddeutscher Druckerei, wo speziell feinsten Autotypie und Farbedruck gepflegt wird. Werte Köferten unter „Erste Kraft 662“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtige Stempelschneider

und Zeichner werden bei hohem Lohn in dauernde und angenehme Stellung gesucht.
H. Georgi, Offenbach a. M. [623]

Junger Linotypsetzer

sucht sofort Stellung. Werte Off. erb. unter Ch. R. 76 postl. Mödern bei Leipzig. [671]

Tabellen zur Satzberchnung

Zich. Härtel in Leipzig-R. — 3 Mk.

Die Papierstereotypie

von Karl Kempe, Nürnberg.
10. Aufl. 1904. Preis sein gebunden 5 Mk.
Fachvereinen 50 Prozent Rabatt.
256 Seiten Text, 172 Seiten Anhang.
Die Geschichte der Stereotypie findet ihre Würdigung an der Hand der älteren Werke. Die Gipsstereotypie, sowie die alte Papierstereotypie werden hinübergeleitet zur heutigen Technik mit all ihren Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Geräten bis zum Bleistattenschnitt. Der Anhang enthält die Hauptstücke unsers Wertes von Jahre 1901 mit sämtlichen Maschinen und Apparaten für die Stereotypie, Chemigraphie, Galvanoplastik und für den Zuckereibedarf. Diese Hauptstücke wird auf Wunsch für sich allein und kostenfrei abgegeben.
Kempewerk, Nürnberg. [394]

Achtung!

Wer englisch, französisch, italienisch oder spanisch durch Selbstunterricht erlernen will, verlane Prospekt von Erich Seitz, Berlin NW 6, Birkenstraße 26. [636]

Technikum für Buchdrucker

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Saktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellenen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.



Arno Etzold

Gera (Reuss)

Fabrik für

Berufskleidung und Wäsche aller Art

für Maschinisten, Schlosser, Maler, Fleischer, Buchdrucker usw. [48]

Wer übernimmt den Vertrieb meiner Monogrammbroschen, Monogrammkartenstempel, Monogramm-Klanschekendrüpfen? Hohe Vergütung, ohne Risiko u. Kontovrens!

H. Sonntag, Zwickau (Sa.), Roonstraße. [605]

Stelle befeh! Werwebern besten Dank! Hülliger Buchdrucker, Ultraffer. [604]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Mittwoch den 7. September, abends 9 Uhr, in Büttes Etablissement (D. Springborn), Valentinstamp.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Redakteurs Herrn D. Mühl; Die Arbeiterkule; 3. Nachträgliche Geldbewilligung für die Durchführung des Bierbottotts; 4. Kartellbericht.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand. [672]

Maschinenfabrikvereinigung Gau Dresden.

Sonntag den 4. Septbr., vorm. 11 Uhr: Monatsversammlung, im Restaurant „Zum Senefelder“, Raulbachstraße 16. [667]

Dresden, Maschm.-Verein Dresden

Sonntag den 4. September, vormitt. 11 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale. — Am zahlreichem Besuch bittet Der Vorstand. [660]

Zwickau. Monatsversammlung

Sonntagabend den 3. September im Vereinslokale: Monatsversammlung. Zahlreiches Erscheinen erwartet. D. V. [668]

Weimar. Monatsversammlung

Sonntagabend den 3. Septbr. (1/9 Uhr): Monatsversammlung. Der Vorstand. [669]

Moritz Benzel

wo steckst Du? Gib Nachricht Deinem Bruder Robert Benzel, Berlin N 68, Frestowstr. 59. [663]

Pfefferberger!

Sonntag den 4. September, vormitt. 10 Uhr. Nach langem schweren Leiden starb am 27. August unser langjähriger Reisekasseverwalter

H. F. Risius

im 68. Lebensjahre. Er gehörte dem Verbände 28 Jahre an. Er ruhe in Frieden!

Der Ortsverein Emden. [674]

Todes-Anzeige.

Am 28. August verstarb nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

Wilhelm Cremer.

In 37-jähriger Mitgliedschaft hat der Verstorbene zu allen Zeiten treu an unseren Verbandsprinzipien festgehalten. Ein stets ehrendes Gedenken wird ihm bewahren

Der Bezirksverein Frankfurt a. M. [668]

H. F. Risius

anzuzeigen. Von einem langen und qualvollen Leiden hat ihn nun der Tod erlöset. Bis in die letzten Monate seines Lebens ist der nun Heimgegangene für unsern Verband und seine Interessen unermüdlich tätig gewesen. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Kollegen und empfinden seinen Verlust um so mehr, als er einer derjenigen war, der dem Verbände in unser Heimat die Wege bahnte. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm immer bewahren.

Der Bezirksverein Ostfriesland. [673]